

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Dezember 2018

**1057.**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Übernahme der Betriebsstelle Fahrzeuge und von Teilen der notwendigen Betriebseinrichtungen der Rolf Bossard AG, Objektkredit und dringlicher Nachtragskredit**

**IDG-Status: öffentlich**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat überwies am 13. Juni 2018 die dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion zur «Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG» sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ (GR Nr. 2018/118) an den Stadtrat. Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung oder eine Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) zu unterbreiten. Mit der Vorlage soll zum einen sichergestellt werden, dass die dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben von ERZ ausgeführt werden und zum andern, dass die nicht oder nur teilweise dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufträge so organisiert werden, dass die Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden und der Kehrriech mit grösstem energetischen Nutzen in den Kehrriechtheizkraftwerken der Stadt verwertet wird. Um die nötigen Kapazitäten und das Know-how für die künftig von ERZ auszuführenden Arbeiten zu sichern, soll die Rolf Bossard AG rekommunalisiert und das gesamte Personal übernommen werden. Auf die Ausschreibung von Aufträgen, die ERZ aus dem Monopolbereich an die Rolf Bossard AG vergeben hat, soll verzichtet werden. Bereits an Dritte vergebene Aufträge aus dem Monopolbereich sollen nicht verlängert werden.

Basierend auf dieser Motion hat ERZ ein Umsetzungskonzept zur Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG ausgearbeitet. Dieses sieht folgende Eckpunkte vor:

- Die für den operativen Betrieb erforderlichen Vermögensteile der Rolf Bossard AG, wie insbesondere die für die Sammlung benötigten Fahrzeuge und Maschinen sowie die der Rolf Bossard AG gehörende Liegenschaft in Oberhasli mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Administration und den Aufenthalt des Personals, werden in die Stadtverwaltung integriert und in einem zweiten Schritt die Rolf Bossard AG liquidiert.
- Das gesamte Personal der Rolf Bossard AG wird von der Stadt gemäss Art. 333 Obligationenrecht (OR, SR 220) übernommen.
- Das Konsultationsverfahren (Art. 333a Abs. 2 OR) mit den Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG und den Sozialpartnern wird gestartet.
- ERZ übernimmt ab 1. Januar 2019 die Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten und Betrieben sowie die Sammlung und Verwertung von Papier und Karton gemischt aus Haushalten und Betrieben der Stadt Zürich und führt diese mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen aus.

Der 1. Januar 2019 als Starttermin für die Sammlung und Verwertung von Papier / Karton ist zwingend, weil nur so der Stadtbevölkerung diese Dienstleistung unterbruchlos angeboten werden kann. Die bisherigen Verträge mit der Rolf Bossard AG sind auf diesen Zeitpunkt gekündigt worden; die Arbeiten müssen daher ab dann von ERZ ausgeführt werden. Um diese erfüllen zu können, benötigt ERZ zusätzliches Personal und weitere Fahrzeuge. In Erfüllung

der dringlichen Motion, GR Nr. 2018/118, sollen das Personal und Teile des Fahrzeugparks der Rolf Bossard AG auf den 1. Januar 2019 übernommen werden.

Die Übernahme des Personals per 1. Januar 2019 ist mit einer separaten Stellenschaffungsweisung in die Wege geleitet worden. Das Konsultationsverfahren mit den Sozialpartnern konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden und den Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG konnte unter Vorbehalt der erwähnten Stellenschaffung ein Stellenangebot unterbreitet werden. Damit die Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG ab 1. Januar 2019 als städtische Angestellte ihre Arbeitsleistung erbringen können, müssen auch die notwendigen Betriebsmittel von der Rolf Bossard AG zu ERZ transformiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fahrzeuge und einen kleinen Teil der notwendigen Betriebseinrichtungen sowie das Warenlager. Zu diesem Zweck werden mit der Rolf Bossard AG Verträge abgeschlossen.

Betriebsstandort bleibt vorerst der Logistikstützpunkt der Rolf Bossard AG in Oberhasli. Damit dieser von ERZ genutzt werden kann, sollen die Liegenschaft sowie die Sortieranlage und die Ballenpresse für eine befristete Zeit von zwölf Monaten von der Rolf Bossard AG gemietet werden. Dieser Zeitraum soll insbesondere dazu genutzt werden, um die definitive Strategie für den Standort Oberhasli festzulegen.

Als mögliche Varianten kommen derzeit der Kauf der Liegenschaft in Oberhasli mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Administration und den Aufenthalt des Personals sowie der Anlagen (Sortieranlage und Ballenpresse) durch ERZ bzw. die Stadt in Frage; denkbar ist aber auch ein Verkauf der Liegenschaft in Oberhasli mit oder ohne die Anlagen (Sortieranlage und Ballenpresse) und entsprechend eine Dislokation des Sammelbetriebs an einen allenfalls besser geeigneten Logistikstandort. Da ein solcher Erwerb oder Verkauf mit Bezug auf die nun anstehende Übernahme des Personals und von Teilen des Betriebs und damit für die Sicherstellung der von der Rolf Bossard AG ins ERZ zu integrierenden Prozesse weder einer zeitlichen Dringlichkeit unterliegt noch sachlich zwingend notwendig erscheint, soll die Entscheidung über die zukünftige Verwendung und damit die Festlegung der definitiven Strategie für den Standort Oberhasli zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden. Hierzu wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 eine weitere Weisung erarbeitet werden.

## 2. Ausgaben

Die Werte für die von ERZ ohnehin zu übernehmenden Fahrzeuge der Rolf Bossard AG und Teile der notwendigen Betriebseinrichtungen sowie des Warenlagers beruhen auf dem Mittelwert des Bilanzwerts per Ende 2018 und einer konservativen Verkehrswertschätzung, welche die BDO AG als Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft vorgenommen hat. Die Miete für die Liegenschaft bzw. das Gebäude und die Anlagen (Sortieranlage und Ballenpresse) ist ebenfalls von der BDO ermittelt worden.

Für ERZ fallen für die Übernahme von 17 Fahrzeugen, des Warenlagers und weiterer Betriebseinrichtungen sowie für die Miete der Liegenschaft bzw. des Gebäudes und der Anlagen für die Dauer von zwölf Monaten folgende Ausgaben an:

	Baujahr	Übernahmewert Fr.
Ford Galaxy 2.3	2002	0
Volvo FL6H-250	2004	0
MAN TGM 18.280	2007	0
MAN TGM 18.280	2007	0
Mercedes Benz Econic	2008	0
Mercedes Benz Econic	2010	0

Mercedes Benz Atego	2011	0
Mercedes Benz Econic	2011	0
Mercedes Benz Econic	2012	0
Mercedes Benz Econic	2014	110 300
Nissan Cabstar	2014	10 100
MAN TGS 26.360	2015	168 600
Mercedes Benz Econic	2016	215 200
Mercedes Benz Econic	2016	212 200
Nissan Cabstar	2016	22 200
Mercedes Benz Sprinter	2016	36 400
Mercedes Benz Econic	2018	332 000
Betriebseinrichtungen (Radlager, Stapler)	Ø 2012	0
Warenlager		19 000
<b>Zwischentotal exkl. MWST</b>		<b>1 126 000</b>
MWST 7,7 %		86 702
<b>Zwischentotal inkl. MWST</b>		<b>1 212 702</b>
Miete Liegenschaft und Gebäude Oberhasli für 12 Monate exkl. Nebenkosten (exkl. MWST)		444 444
Nebenkosten für 12 Monate (exkl. MWST)		35 556
Miete Anlagen Oberhasli für 12 Monate (exkl. MWST)		27 600
MWST 7,7 %		39 085
<b>Zwischentotal Miete Liegenschaft / Gebäude und Anlagen Oberhasli für 12 Monate inkl. MWST</b>		<b>546 685</b>
<b>Total</b>		<b>1 759 387</b>

Die jährlichen Folgekosten für die Investition in Fahrzeuge und Teile der notwendigen Betriebseinrichtungen berechnen sich wie folgt:

<b>Nettoinvestition von Fr. 1 212 702.–</b>	<b>Fr.</b>
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,75 %*)	21 223
Abschreibungen (8 Jahre auf Lebensdauer; durchschnittliches Fahrzeugalter der Fahrzeuge mit Restwert: 3 Jahre; Restdauer für Abschreibung 5 Jahre)	242 541
Betriebliche Folgekosten (Unterhalt, Reparatur, Service, LSWA usw.)	625 000
Indirekte Folgekosten	0
Folgerträge	0
<b>Total</b>	<b>888 764</b>

\* Zinssatz für Guthaben der Stadt gemäss STRB Nr. 279/2018

Die Ausgaben für Fahrzeuge und Teile der notwendigen Betriebseinrichtungen sind für das Budget 2019 angemeldet worden und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt. Die Ausgaben für die erforderliche zwölfmonatige Miete der Liegenschaft / Gebäude und Anlagen am Standort Oberhasli sowie das Warenlager sind nicht fürs Budget 2019 angemeldet worden. Damit die Sammlung und Verwertung von Papier und Karton unterbrochlos erfolgen kann, sind die entsprechenden Ausgaben – gestützt auf Art. 12 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) – als dringlicher Nachtragskredit zu bewilligen. Der Budgetkredit 2019 ist wie folgt zu erhöhen:

	Budget 2019 inkl. Novemberbrief	Dringlicher Nachtragskredit	Budget 2019 (inkl. Nachtragskredite)
Mobilien (Fz und Anlagen)	3 162 000	0	3 162 000
Grundstück (Liegenschaft Oberhasli)	3 750 000	0	3 750 000
Hochbau (Liegenschaft Oberhasli)	5 500 000	0	5 500 000
Konto (3550) 3199 00 000 Warenlager (übriger Betriebsaufwand)	0	19 000	19 000
Konto (3550) 3160 00 000 Miete Liegenschaft	0	480 000	480 000
Konto (3550) 3161 00 000 Miete Mobilien (Anlagen)	0	27 600	27 600
<b>Total</b>	<b>12 412 000</b>	<b>526 600</b>	<b>12 938 600</b>

Die Budgetkrediterhöhung von insgesamt Fr. 526 600.– wird mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 2019 angemeldet. Der Departementsvorsteher wird – gestützt auf Art. 12 FHVO – ermächtigt, über den Kredit vor der Bewilligung durch den Gemeinderat zu verfügen.

### 3. Zuständigkeit des Stadtrats

Ein von vornherein befristetes Mietverhältnis von einem Jahr kann gemäss Praxis als einmalige Ausgabe qualifiziert und vom Stadtrat beschlossen werden. Die Sondernorm gemäss Art. 41 lit. n der Gemeindeordnung (AS 101.100), die unbefristete Mietverhältnisse betrifft, ist nicht anwendbar. Diese Praxis deckt sich auch mit jener für Pilotversuche, deren Kosten bis zu einer Dauer von drei bis maximal fünf Jahren ebenfalls als einmalige Ausgabe vom Stadtrat bewilligt werden, falls die Kompetenzgrenze für neue Ausgaben von zwei Millionen Franken nicht überschritten wird.

Gestützt auf Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung von einmaligen, budgetierten neuen Ausgaben von einer Million bis zwei Millionen Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Übernahme von Fahrzeugen und des Warenlagers der Rolf Bossard AG sowie für die zwölfmonatige Miete der Liegenschaft und Gebäude sowie der Anlagen am Standort Oberhasli der Rolf Bossard AG wird ein Objektkredit von Fr. 1 759 387.– bewilligt.
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:  
Konto (3550) 560012, Eingliederung der Rolf Bossard AG
  - 5060 00 000, Mobilien
  - 3160 00 000, Miete und Pacht Liegenschaften
  - 3161 00 000, Mieten, Benützungskosten Mobilien
  - 3199 00 000, Übriger Betriebsaufwand
3. Auf folgende Konti werden zusätzliche Budgetkredite von insgesamt Fr. 526 600.– bewilligt:
  - Konto (3550) 3160 00 000, Miete und Pacht Liegenschaften, Fr. 480 000.–
  - Konto (3550) 3161 00 000, Mieten, Benützungskosten Mobilien, Fr. 27 600.–
  - Konto (3550) 3199 00 000, Übriger Betriebsaufwand, Fr. 19 000.–

4. Der Departementsvorsteher wird
  - a) eingeladen, die Budgetkrediterhöhung von Fr. 526 600.– mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 2019 anzumelden,
  - b) ermächtigt – gestützt auf Art. 12 der Finanzhaushaltverordnung –, über den Kredit vor der Bewilligung durch den Gemeinderat zu verfügen.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti